



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0452/2022					Datum: 21.07.2022				
Dezernat 2									
Verfasser:		50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				Az.: 501001			
Betreff:									
Satzung der Stadt Koblenz über den Inklusionsbeirat									
Gremienweg:									
17.11.2022	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
15.09.2022	Sozialausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
	TOP		öffentlich						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Satzung der Stadt Koblenz über den Inklusionsbeirat.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 beschlossen, einen Inklusionsbeirat für behinderte Menschen zum 01.01.2023 unter der Voraussetzung zu implementieren, dass die Ämter des Behindertenbeauftragten und des Vorsitzenden des Beirates zusammengeführt werden.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Satzung in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten zu erarbeiten und den städtischen Gremien in der 2. Jahreshälfte 2022 zwecks Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zwischenzeitlich erfolgte, in enger Abstimmung zwischen der Behindertenbeauftragten und der Verwaltung, die Erstellung der Satzung der Stadt Koblenz über den Inklusionsbeirat. Die Satzung orientiert sich an der bereits seit Jahren bestehenden Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat. Beide Gremien (Inklusions- und Seniorenbeirat) agieren als spezielle Interessenvertretung der jeweiligen Personengruppen mit ähnlichen Aufgabenfeldern, sodass aus Sicht der Behindertenbeauftragten und der Verwaltung es Sinn macht, sich an der bestehenden Satzung zu orientieren.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss wird der Inklusionsbeirat zum 01.01.2023 eingerichtet, sodass die Satzung ebenfalls zum 01.01.2023 in Kraft treten soll.

Nach der Einrichtung des Inklusionsbeirates werden entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgenommen.

Anlage:

- Satzung der Stadt Koblenz über den Inklusionsbeirat

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein